

99012043060000, 99012043060000

# Eintragung in die gemeinsamen Listen für Nachweisberechtigte bautechnischer Nachweise der AKT und IKT nach § 65 ThürBO vom 13. März 2014

Heruntergeladen am 26.06.2025

<https://fimportal.de/xzufi-services/734670/L100038>

Modul	Sachverhalt
Leistungsschlüssel	99012043060000, 99012043060000
Leistungsbezeichnung I	Eintragung in die gemeinsamen Listen für Nachweisberechtigte bautechnischer Nachweise der AKT und IKT nach § 65 ThürBO vom 13. März 2014
Leistungsbezeichnung II	
Typisierung	4 - Land: Regelung
Quellredaktion	Thüringen
Freigabestatus Katalog	unbestimmter Freigabestatus
Freigabestatus Bibliothek	unbestimmter Freigabestatus
Begriffe im Kontext	
Leistungstyp	Leistungsobjekt mit Verrichtung

Modul	Sachverhalt
Leistungsgruppierung	Baurecht (012)
Verrichtungskennung	Eintragung (060)
SDG-Informationsbereich	
Lagen Portalverbund	Eintragung in Register (2020100), Anmeldepflichten (2010100)
Einheitlicher Ansprechpartner	Nein
Fachlich freigegeben am	28.01.2021
Fachlich freigegeben durch	Architektenkammer Thüringen
Handlungsgrundlage	<a href="http://landesrecht.thueringen.de/jportal/?quelle=jlink&amp;query=BauO+TH&amp;psml=bsthueprod.psml&amp;max=true">http://landesrecht.thueringen.de/jportal/?quelle=jlink&amp;query=BauO+TH&amp;psml=bsthueprod.psml&amp;max=true</a> <a href="http://landesrecht.thueringen.de/jportal/?quelle=jlink&amp;query=BauO+TH&amp;psml=bsthueprod.psml&amp;max=true">http://landesrecht.thueringen.de/jportal/?quelle=jlink&amp;query=BauO+TH&amp;psml=bsthueprod.psml&amp;max=true</a>
Teaser	Wenn Sie als Nachweisberechtigter für bautechnische Nachweise tätig sein möchten, dann müssen Sie sich in die jeweilige Liste der Nachweisberechtigten eintragen lassen. Hier erfahren Sie mehr dazu.
Volltext	<p>Brandschutz - Antragsformular für die Eintragung in die gemeinsame Liste Nachweisberechtigte Die Architektenkammer trägt, auf der Grundlage des § 65 Abs. 2 ThürBO vom 13. März 2014, Personen in die Liste der Nachweisberechtigten für vorbeugenden Brandschutz ein, wenn der Antragsteller die Bauvorlageberechtigung für das Bauvorhaben besitzt oder eine mindestens zweijährige Berufserfahrung auf dem Gebiet der brandschutztechnischen Planung und Ausführung von Gebäuden oder deren Prüfung erfüllt und die erforderlichen Kenntnisse des Brandschutzes nachgewiesen hat oder als Prüfer für Brandschutz nach ThürPPVO eingetragen ist.</p> <p>Standsicherheit - Antragsformular für die Eintragung in die gemeinsame Liste Nachweisberechtigte Die Ingenieurkammer trägt, auf der Grundlage des § 65 Abs. 2 ThürBO vom 13. März 2014, Personen in die Liste der Nachweisberechtigten für Standsicherheit ein, wenn sie einen Hochschulabschluss der Fachrichtung</p>

## Modul

## Sachverhalt

Architektur, Hochbau oder Bauingenieurwesen besitzen und eine mindestens dreijährige Berufserfahrung in der Tragwerksplanung nachweisen.

Merkblatt zur Eintragung in die Listen der Nachweisberechtigten für Brandschutz und Standsicherheit Das Merkblatt zur Eintragung in die Listen der Nachweisberechtigten informiert über die entsprechenden Eintragungsvoraussetzungen sowie das Antragsverfahren.

## Erforderliche Unterlagen

- Studienabschluss
- Bescheinigung zur Bauvorlageberechtigung (bei Listeneintragung Brandschutz)
- Bestätigung über eine mindestens 2-jährige bzw. 3-jährige Berufserfahrung auf dem Gebiet der beantragten Liste
- Zertifikat "Fachplaner für vorbeugenden Brandschutz" (bei Listeneintragung Brandschutz)
- drei der Listeneintragung entsprechende bautechnische Nachweise, die nicht älter als fünf Jahre vor Antragstellung sind
- Nachweis der Einzahlung der Eintragungsgebühr

## Voraussetzungen

### Kosten

- Eintragungsgebühren
- Jährliche Gebühr für die Veröffentlichung der Listeneintragung als Nachweisberechtigte für Brandschutz siehe auf der Website [nachweisberechtigte-thueringen.de](http://nachweisberechtigte-thueringen.de)

## Verfahrensablauf

## Bearbeitungsdauer

## Frist

## weiterführende Informationen

## Hinweise

Die Anträge werden von einer gemeinsamen Eintragungskommission der AKT und IKT geprüft. Sie allein entscheidet, ob eine Eintragung erfolgt. Es werden nur vollständig und ordnungsgemäß eingereichte Anträge behandelt.

Modul	Sachverhalt
<b>Rechtsbehelf</b>	
<b>Kurztext</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Eintragung in die Liste der Nachweisberechtigten für Brandschutz oder Standsicherheit geschieht auf schriftlichen Antrag und bei Erfüllung der Voraussetzungen.</li> <li>• Es fallen Gebühren an.</li> <li>• Zuständig: Bei Antragstellung für die Listeneintragung Brandschutz wenden Sie sich an die Architektenkammer Thüringen. Bei Antragstellung für die Listeneintragung Standsicherheit wenden Sie sich an die Ingenieurkammer Thüringen.</li> </ul>
<b>Ansprechpunkt</b>	<p>Bei Antragstellung für die Listeneintragung Brandschutz wenden Sie sich an die Architektenkammer Thüringen. Bei Antragstellung für die Listeneintragung Standsicherheit wenden Sie sich an die Ingenieurkammer Thüringen.</p> <p><a href="http://www.architekten-thueringen.de/">http://www.architekten-thueringen.de/</a>  <a href="http://www.ingenieure-thueringen.de/">http://www.ingenieure-thueringen.de/</a>  <a href="http://www.architekten-thueringen.de/">http://www.architekten-thueringen.de/</a>  <a href="http://www.ingenieure-thueringen.de/">http://www.ingenieure-thueringen.de/</a></p>
<b>Zuständige Stelle</b>	<p>Architektenkammer Thüringen</p> <p>Ingenieurkammer Thüringen</p>
<b>Formulare</b>	<p>finden Sie auf den Internetseiten der zuständigen Stelle oder im Zentralen Thüringer Formularservice.</p> <p><a href="https://architekten-thueringen.de/mitglieder/nachweisberechtigter/">https://architekten-thueringen.de/mitglieder/nachweisberechtigter/</a>  <a href="http://www.ikth.de/service/antraege/nachweisberechtigungen">http://www.ikth.de/service/antraege/nachweisberechtigungen</a>  <a href="http://portal.thueringen.de/portal/page/portal/Serviceportal/Formularservice">http://portal.thueringen.de/portal/page/portal/Serviceportal/Formularservice</a>  <a href="https://architekten-thueringen.de/mitglieder/nachweisberechtigter/">https://architekten-thueringen.de/mitglieder/nachweisberechtigter/</a>  <a href="http://www.ikth.de/service/antraege/nachweisberechtigungen">http://www.ikth.de/service/antraege/nachweisberechtigungen</a>  <a href="http://portal.thueringen.de/portal/page/portal/Serviceportal/Formularservice">http://portal.thueringen.de/portal/page/portal/Serviceportal/Formularservice</a></p>
<b>Ursprungsportal</b>	<p>Eintragung in die gemeinsamen Listen für Nachweisberechtigte bautechnischer Nachweise der AKT und IKT nach § 65 ThürBO vom 13. März 2014,</p>

**Modul**

**Sachverhalt**

---

Entry in the joint lists for authorized persons for proof of structural engineering proofs of AKT and IKT according to § 65 ThürBO from March 13, 2014

---